

ENTLEHNUNG - Bus

Persönliche Daten

Eingangsdatum

1 _____
Name Vorname(n)

2 _____
E-Mail / Studienrichtung Telefonnummer

3 _____
Matrikelnummer (für Studierende) Adresse (Straße, PLZ, Ort)

4 _____
Datum & Uhrzeit Ausgabe Datum & Uhrzeit Rückgabe

Entlehnung des Navigationsgerätes (siehe Beiblatt Punkt 2.2):
 ja nein

Zustand bei Entlehnung

Zustand bei Rückgabe



5 _____
Schaden:

Erklärung

6 Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den auf dem Beiblatt angeführten Bedingungen einverstanden.

Datum, Unterschrift EntlehnerIn	Kautio eingehoben: Datum, Unterschrift VerleiherIn	
Kautio erhalten: Datum, Unterschrift EntlehnerIn	Kautio wird ausbezahlt: Datum, Unterschrift ÖH	
Entlehnndatum	Rückgabedatum	Entlehnstage

BEIBLATT ENTLLEHNUNG - Bus

ENTLEHNBEDINGUNGEN

- 1.1 Der Bus wird nur an Studierende und Universitätspersonal der Kunstuniversität verliehen.
- 1.2 Die maximale Entlehndauer beträgt 3 Tage.
Die Entlehnung ist von Mo - Do täglich möglich, an Wochenenden kann die Entlehnung nur von Fr - So (3 Tage) erfolgen.
In den Ferien gibt es keine Busentlehnung!
- 1.3 Bei Abholung des Fahrzeugs ist eine Kautions in Höhe von EUR 150,- zu hinterlegen. Die ÖH behält diese im Schadens- oder Straffall zur Begleichung des evtl. anfallenden Selbstbehalts oder anderer Kosten vorerst ein.
- 1.4 Die Kautions muss vor der Entlehnung im ÖH-Büro während der Büroöffnungszeiten hinterlegt werden und muss dort bis spätestens Endes des jeweiligen Studienjahres (Stichtag 30. Juni) wieder abgeholt werden.
Wird die Kautions bis dahin nicht abgeholt, wandert sie zur Gänze in den Reperatur- und Anschaffungstopf der ÖH.
- 1.5 Der Bus wird nicht für Urlaubsfahrten vergeben.

- 2.1 Die Entlehngebühr beträgt EUR 20,- pro Tag.
- 2.2 Bei optionaler Entlehnung des Navigationssystems (TomTom Start XL Europe Traffic) werden EUR 2,- pro Tag verrechnet.
- 2.3 Führerschein, Studierendenausweis bzw. Personalausweis oder Reisepass sind bei Entlehnung vorzulegen.
- 2.4 Das Auto muss spätestens um 9.00 Uhr am dem letzten Tag des Entlehnzeitraums folgenden Tag zurückgebracht werden.
Andernfalls wird eine Strafpönale von EUR 100,- pro Verzugstag eingehoben.
- 2.5 Das Auto muss voll getankt und sauber (innen und außen) übergeben werden.
- 2.6 Das Fahrtenbuch ist korrekt auszufüllen.
- 2.7 Der Bus ist mit eingebauten Sitzreihen zu übergeben. Andernfalls wird eine Strafpönale von EUR 50,- eingehoben.
- 2.8 Für die sichere Verwahrung ausgebaute Sitzbänke im Zeitraum einer Entlehnung hat der/die jeweilige EntlehnerIn Sorge zu tragen. Bei Verlust oder Beschädigung der Sitzbänke im Zeitraum einer Entlehnung ist der/die jeweilige EntlehnerIn haftbar.

- 3.1 **Im Schadensfall** ist unverzüglich die Versicherung (Versicherungskarte im orangen Etui), **die ÖH** unter +43 (0)676 847898422 **sowie die Polizei** zur Aufnahme zu **verständigen**.
- 3.2 **Schadensfälle** sind in geeigneter Weise durch den/die EntlehnerIn zu **dokumentieren (Unfallbericht, Fotos)**.
- 3.3 Der/die EntlehnerIn verpflichtet sich, im Schadensfall diesen der Versicherung binnen 3 Tagen durch eine detaillierte Schadenanzeige zu melden.
- 3.4 Bei Schäden durch Unfall, Bruch von Windschutz-, Seiten- und Heckscheiben ohne Rücksicht auf die Schadensursache, Berührung des haltenden oder geparkten Fahrzeugs mit einem unbekanntes Fahrzeug und mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Vandalismusschaden) ist eine Selbstbeteiligung von EUR 150,- zu leisten. Bei allen übrigen Versicherungsfällen ist keine Selbstbeteiligung vorgesehen.
- 3.5 Die ÖH Kunstuniversität Linz ist berechtigt, bei Schäden im Innen- sowie im Außenbereich des Kfz, auch nachträglich eine Schadenssumme von bis zu EUR 150,- einzuheben.
- 3.6 Es besteht eine Insassenunfallversicherung sowie ein Auto PLUS24service.

- 4.1 Strafen wie z.B. Falschparken, Geschwindigkeitsübertretungen, etc. sind, wenn möglich, sofort zu bezahlen, bzw. werden im Nachhinein dem/r BusentlehnerIn in Rechnung gestellt.

LEISTUNGEN Auto PLUS24service

Service Telefon: 0800/204 22 22

- Unfall/Notfallhilfe: Kostenübernahme bis zu EUR 110,-
- Abschleppen: Kostenübernahme bis zu EUR 150,-
- Bergen: Übernahme der Kosten in voller Höhe
- Krankenrücktransport *: Übernahme der Kosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport
- Fahrzeugausfall, Übernachtung, Weiter-/Rückfahrt *: EUR 40,- pro Person für bis zu drei Nächtingungen, wenn die Reparatur nach Unfall oder Notfall länger dauert oder die Weiter-/Rückfahrt mit Mietwagen (max. 7 Tage, bis EUR 50,- pro Tag)
- Diebstahl oder Totalschaden *: EUR 40,- pro Person für bis zu drei Nächtingungen, zusätzlich die Weiter-/Rückfahrt mit Mietwagen (max. 7 Tage, bis EUR 50,- pro Tag)